Vorsorgevollmacht

VORSCHAU · NICHT GÜLTIG

Ich, **Max Mustermann**, geboren am 01.01.1970, bevollmächtige hiermit die folgenden Personen, mich in den unten genannten Angelegenheiten zu vertreten.

MEINE BEVOLLMÄCHTIGTEN

1. **Erika Mustermann** (Ehefrau)

Ersatzperson, wenn eine der oben genannten Personen verhindert ist: **Thomas Mustermann** (Sohn)

UMFANG DER VOLLMACHT

Vermögen und Finanzen verwalten

Die bevollmächtigte Person darf in diesem Bereich insbesondere:

- über Bank-, Spar- und Depotkonten verfügen (abheben, überweisen, Daueraufträge und Lastschriften einrichten und ändern) sowie Schließfächer nutzen und öffnen
- Wertpapiere und Sparverträge verwalten, kündigen und neue Anlagen abschließen
- Grundstücke verwalten, vermieten, veräußern und belasten
- Darlehen aufnehmen und tilgen sowie Sicherheiten bestellen und zurücknehmen
- Verträge abschließen, ändern und kündigen (z. B. Miet-, Strom-, Telefon- und Versicherungsverträge)
- Einkünfte, Renten, Bezüge und Erstattungen entgegennehmen und laufende Rechnungen begleichen
- Ansprüche gegenüber Banken, Versicherungen und Schuldnern geltend machen und gerichtlich verfolgen lassen

Behörden, Versicherungen und Post vertreten

Die bevollmächtigte Person darf in diesem Bereich insbesondere:

- mich gegenüber Behörden und Kassen vertreten: Meldebehörde, Renten-, Kranken-, Pflege- und Unfallversicherung, Jobcenter, Sozialamt, Arbeitsagentur, Finanzbehörden
- Anträge und Widersprüche in Verwaltungsangelegenheiten stellen und fristwahrende Erklärungen abgeben
- meine Post empfangen und eröffnen (Postempfangsvollmacht)
- Steuererklärungen abgeben und Steuerangelegenheiten regeln
- Versicherungsangelegenheiten regeln, Verträge abschließen, ändern und kündigen sowie Leistungen und Ansprüche aus bestehenden Versicherungen geltend machen

Gesundheits- und Pflegeentscheidungen treffen

Die bevollmächtigte Person darf in diesem Bereich insbesondere:

- in Untersuchungen, Heilbehandlungen und ärztliche Eingriffe einwilligen oder sie ablehnen
- Krankenakten einsehen und Behandler von der Schweigepflicht entbinden
- Ärztinnen und Ärzte, Kliniken, Reha und Pflegedienste auswählen
- ambulante oder stationäre Pflege organisieren, einschließlich Hilfsmitteln und den dazu nötigen Verträgen
- Leistungen der Kranken- und Pflegeversicherung beantragen, Pflegegrade feststellen lassen und Widersprüche einlegen

VORSCHAU · NICHT GÜLTIG

Wohnung, Haushalt und Aufenthalt regeln

Die bevollmächtigte Person darf in diesem Bereich insbesondere:

- meine Wohnung kündigen, aufgeben oder neuen Wohnraum anmieten
- meine Wohnung betreten und mein Hausrecht ausüben: Einrichtungen und Sachen dort umgestalten, entfernen, herausverlangen und verwerten
- Verträge des täglichen Lebens abschließen (Haushaltshilfen, Anschaffungen, Abos)
- Umzüge und einen Heimplatz organisieren und meinen Aufenthalt bestimmen

GELTUNGSDAUER, AUSÜBUNG UND REGELN

1. Diese Vollmacht gilt ab sofort und **auch dann, wenn ich meine Angelegenheiten nicht mehr selbst regeln kann**. Sie erlischt mit meinem Widerruf oder mit meinem Tod.
2. Die bevollmächtigten Personen üben die Vollmacht **jede für sich allein** aus, im Ernstfall kann also jede von ihnen für mich handeln.
3. Die bevollmächtigten Personen können für einzelne Angelegenheiten geeignete Hilfspersonen einschalten (Untervollmacht, z. B. eine Steuerkanzlei oder einen Pflegedienst). Sie bleiben verantwortlich und handeln im Rahmen dieser Vollmacht.
4. Ich kann diese Vollmacht **jederzeit schriftlich widerrufen**. Der Widerruf wirkt gegenüber Dritten erst, sobald sie von ihm Kenntnis erlangen.
5. Jede bevollmächtigte Person kann ihr Amt jederzeit schriftlich niederlegen (Rücktritt).
6. Die genannte Ersatzperson **Thomas Mustermann** tritt für eine bevollmächtigte Person ein, solange diese verhindert ist, ihre Aufgaben wahrzunehmen.
7. Alle früheren Vollmachten widerrufe ich hiermit.
8. Dritte dürfen dieser Vollmacht vertrauen, solange ihnen ein Widerruf nicht bekannt ist. Die bevollmächtigte Person weist sich mit dieser Urkunde im Original aus.

Hinweis zur Registrierung: Eine Vorsorgevollmacht kann im zentralen Vorsorgeregister der Bundesnotarkammer (ZVR) registriert werden, damit im Ernstfall Gerichte, Ärzte und Behörden schnell erfahren, dass eine Vollmacht existiert und wer bevollmächtigt ist. Die Registrierung ist ein eigenständiger Schritt bei der ZVR, diese Mappe nimmt sie nicht vor.

VORSCHAU · NICHT GÜLTIG

Ort, Datum

Unterschrift (vorgesehene)

Dieses Dokument ist ein Formular-Muster und ersetzt keine Rechtsberatung. Für individuelle rechtliche Fragen wenden Sie sich an eine Notarin oder einen Notar, eine Rechtsanwältin oder einen Rechtsanwalt oder die Betreuungsstelle.

Aufbau nach dem Muster-Vorsorgevollmacht des Bundesministeriums der Justiz.